

**Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen** (alle Preise sind Netto-Preise)

<b>Erdgassteuer (Regelsteuersatz)</b>	für jede kWh/a
<b>2020</b>	<b>0,550 Cent/kWh</b>
2019	0,550 Cent/kWh
<b>Erdgassteuer (produzierende Unternehmen)</b>	für jede kWh/a
<b>2020</b>	<b>0,412 Cent/kWh</b>
2019	0,412 Cent/kWh
<b>Erdgassteuer (energieintensive Unternehmen)</b>	für jede kWh/a
<b>2020</b>	<b>Spitzenausgleich</b>
2019	Spitzenausgleich
<b>Bilanzierungsumlage für SLP* (ab 01.10.2019 bis 30.09.2020)</b>	für jede kWh/a
<b>2019/20 im Marktgebiet NCG**</b>	<b>0,010 Cent/kWh</b>
2018/19 (alt) im Marktgebiet NCG**	0,120 Cent/kWh
<b>2019/20 im Marktgebiet Gaspool</b>	<b>0,029 Cent/kWh</b>
2018/19 (alt) im Marktgebiet Gaspool	0,073 Cent/kWh
<b>Bilanzierungsumlage für RLM*** (ab 01.10.2019 bis 30.09.2020)</b>	für jede kWh/a
<b>2019/20 im Marktgebiet NCG**</b>	<b>0,010 Cent/kWh</b>
2018/19 (alt) im Marktgebiet NCG**	0,060 Cent/kWh
<b>2019/20 im Marktgebiet Gaspool</b>	<b>0,0015 Cent/kWh</b>
2018/19 (alt) Marktgebiet Gaspool	0,026 Cent/kWh

\* SLP: Standardlastprofil

\*\* NCG: Net Connect Germany

\*\*\* RLM: Registrierende Leistungsmessung

### Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Die Höhe der Erdgassteuer beträgt derzeit 0,55 Cent / kWh.

### Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaffung, etc.). Regelenergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen (GASPOOL und Net Connect Germany) prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gas zu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht

Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.

Alle Angaben ohne Gewähr.